Vorbericht

Vorbericht

Lagebericht

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt Steinfurt wird anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern. Um einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage zu geben, sollen die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken sowie zukünftige Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich auch auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken können, dargestellt werden. Zudem ist ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der im Haushaltsplan enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu geben. Dazu gehören auch Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde einschließlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadt Steinfurt muss das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben werden. Die restriktiven gesetzlichen Vorgaben engen den kommunalen Handlungsspielraum stark ein.

Auch das Land NRW stuft die finanzielle Situation der Kommunen inzwischen als besorgniserregend ein. Jährlich steigt die Zahl der Kommunen, deren Haushaltssicherungskonzept nicht mehr genehmigt werden kann. 2011 konnten bereits 142 von 396 Kommunen kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen[1]. Dieser Trend hat sich trotz der Lockerung der Regelungen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (§ 76 GO) nicht verbessert. Das Land NRW legte ab 2012 den Stärkungspakt Stadtfinanzen auf. Zunächst werden die 34 Kommunen, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist, unterstützt. In einer zweiten Stufe werden ab 2012 insgesamt 27 weitere Kommunen einbezogen, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen. Im Gegenzug zu der Sanierungshilfe des Landes muss die Empfängergemeinde einen klaren Sparkurs einschlagen. Der kommunale Haushalt muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt innerhalb von fünf Jahren (Stufe 1) bzw. sieben Jahren (Stufe 2) ausgeglichen sein. Bis spätestens zum Jahr 2020 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erreicht werden.

Maßstab für die Teilnahme am Stärkungspakt sind die Haushaltsdaten des Jahres 2010. Seinerzeit lagen für die Stadt Steinfurt weder die pflichtigen noch die freiwilligen Voraussetzungen für die Teilnahme am Stärkungspaktgesetz vor.

Trotz der Ausweitung des Konsolidierungszeitraums auf 10 Jahre konnten 2011 und 2012 keine genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt werden. Kommunen, die die drohende bzw. eingetretene Überschuldung nicht im 10-jährigen

[1] MZ 14.08.2012

Finanzplanungszeitraum ausgleichen können, sind hinsichtlich der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts kommunalaufsichtsrechtlich direkt der Bezirksregierung unterstellt. Neben dem Haushaltssicherungskonzept ist zusätzlich ein individuelles Sanierungskonzept aufzustellen, in dem darzustellen ist, dass innerhalb von 10 Jahren der jahresbezogene Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Ferner gibt das Sanierungskonzept Aufschluss über den Abbau der Überschuldung in den anschließenden Jahren.

Auch in diesem Jahr reichen die allgemeinen Zuweisungen, die durch das GFG 2013 verteilt werden, für die Bewältigung der vielfältigen kommunalen Aufgaben nicht aus. Nach dem Investitionsförderungsgesetz (Konjunkturpaket II) werden 12,5 % der Förderbeträge von den Kommunen durch Kürzung der Investitionspauschalen in den Jahren 2012 bis 2021 refinanziert.

Die Stadt Steinfurt hat gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen im GFG 2012 am 08.01.2013 eine Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht, da bei der Ermittlung des Flächenansatzes aus Sicht der Verwaltung ein falscher Vergleichswert für die „landesdurchschnittliche Fläche je Einwohner“ zu Grunde gelegt wurde. Wäre der korrekte Vergleichswert zu Grunde gelegt worden, würde die Kreisstadt Steinfurt 400.000 € zusätzlich erhalten. Ein positives Klageergebnis würde auch die Berechnungsmethode für die Schlüsselzuweisungen 2013 in Frage stellen und voraussichtlich auch 2013 zu erhöhten Zuweisungen führen.

Verbesserte Mitspracherechte der Kommunen sind erforderlich, um die von den Kommunen direkt oder indirekt zu finanzierenden Umlagen der Kreise und Landschaftsverbände stärker beeinflussen und steuern zu können. Ob eine wirksame Einflussnahmemöglichkeit durch das Umlagengenehmigungsgesetz erreicht wird, lässt sich frühestens nach der Verabschiedung des Kreishaushalts 2014 sagen, da das Gesetz zu diesem Zeitpunkt erstmals greift. Es bleibt abzuwarten, ob die Maßstäbe, die Kommunen in der Haushaltssicherung bei ihren Haushalten anlegen müssen, dann auch für die Haushalte von Kreisen und Landschaftsverbänden angewendet werden. Darüber hinaus sind die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine intensive Aufgabenkritik unerlässlich für die Wiedererlangung der kommunalen Finanzautonomie.

Der mit der Bezirksregierung abgestimmte Entwurf des Haushaltsplans 2013, des Haushaltssicherungskonzepts sowie des Sanierungskonzeptes ist grundsätzlich genehmigungsfähig. Die Haushaltssatzung 2013 wurde gem. § 80 Abs. 1 GO am 21.01.2013 von der Kämmerin aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt. Nach der Einbringung in den Rat am 24.01.2013 wurde er in den Fraktionen und Fachausschüssen beraten. Die abschließende Beratung im Hauptausschuss erfolgte 07.03.2013; am 13.03.2013 wurde der Haushalt vom Rat verabschiedet.

Wichtige Themen, die noch nicht im Haushaltsplan dargestellt sind, jedoch künftige Haushaltsjahre beeinflussen:

1. **Verlängerungen bzw. Neuabschlüsse der Konzessionsverträge für Strom, Gas und Wasser zum 01.11.2013.**

   In diesem Zusammenhang ist auch der zum 01.01.2014 auslaufende Gesellschaftervertrag der Stadtwerke Steinfurt GmbH zu sehen. Zurzeit werden 52 % der Gesellschaft von der Stadt Steinfurt und 48 % von der RWE Deutschland AG gehalten. Es ist noch nicht geklärt, ob der Gesellschaftervertrag verlängert wird oder ob die RWE Deutschland AG ausscheidet und dann für ihren Gesellschaftsanteil zu entschädigen ist. Sofern die RWE Deutschland AG als Gesellschafter ausscheidet, ist festzulegen, ob und mit welchem Beteiligungsanteil ein neuer Gesellschafter aufgenommen wird.

2. **Änderungen in der Steinfurter Schullandschaft**

   Auch in der Kreisstadt Steinfurt führt die demografische Entwicklung zu einem Rückgang der Schülerzahlen.

   Die Kardinal-von-Galen-Grundschule stellt zum Schuljahr 2013/14 den Schulbetrieb ein.

   An der Nikomedes-Hauptschule in Borghorst waren die Anmeldezahlen so gering, dass die Schulaufsicht der Bildung einer Eingangsklasse nur noch für das Schuljahr 2012/13 zugestimmt hat. Mittelfristig, spätestens im Schuljahr 2016/17, wird die Hauptschule in ihrer jetzigen Form auslaufen. Der hierzu von der Schulaufsicht geforderte Ratsbeschluss wurde am 13.12.2012[2] gefasst.

   Mit Hilfe eines externen Beraters wurde der Schulentwicklungsplan fortgeschrieben. Für die weiterführenden Schulen wurden die nachfolgenden Entwicklungsalternativen erarbeitet und im Schulausschuss und anschließend den Eltern der Grundschulkinder vorgestellt:

   - Weitgehende Aufrechterhaltung des bestehenden Schulangebots (Hauptschule, Realschule und Gymnasium), aufgrund des erheblich veränderten Schulwahlverhalten jedoch unter Verzicht auf mindestens einen der Hauptschulstandorte,
   - Errichtung einer Sekundarschule in einem der beiden Stadtteile unter Beibehaltung der Gymnasien und gleichzeitiger Auflösung der in dem jeweiligen Stadtteil bestehenden Hauptschule und der Realschule,
   - Errichtung je einer Sekundarschule in den Stadtteilen Borghorst und Burgsteinfurt unter Beibehaltung beider Gymnasien und gleichzeitiger vollständiger Aufgabe des Haupt- und Realschulangebots in der Kreisstadt Steinfurt.

   Die Schulaufsichtsbehörde stimmt der Einrichtung einer Sekundarschule zu, wenn mindestens 75 Anmeldungen vorliegen und 3 Eingangsklassen mit jeweils 25 Schülern gebildet werden können. Nach der Elternbefragung

[2] vgl. Vorlage 315/2012

werden diese Anmeldezahlen in beiden Ortsteilen nicht erreicht, so dass in der Kreisstadt Steinfurt zunächst keine Sekundarschule eingerichtet wird. Ein entsprechender Beschluss wurde am 27.11.2012 im Schulausschuss gefasst.

Der Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2012/2013 bis 2012/2022 ist im Entwurf aufgestellt[3] und soll demnächst vom Rat beschlossen werden.

3. Abfallentsorgung

Der Vertrag über die Abfallentsorgung läuft zum 31.12.2013 aus. Der Umweltausschuss beschloss, dass das 1993 eingeführte Müllwiegesystem abgeschafft wird. In diesem Jahr soll in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren der zukünftige Unternehmer für die Abfallentsorgung ermittelt werden. Der Austausch der Müllgefäße sowie die Erfassung der neuen abgaberelevanten Daten wird 2013 vorbereitet, damit zu Beginn des Jahres 2014 die Abfallentsorgung nach dem neuen System eingeführt und die Gebührenbescheide ordnungsgemäß versandt werden können.

In den nächsten Jahren bildet die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Borghorst mit einem Investitionsvolumen von 4,8 Mio. € den Investitionsschwerpunkt. Für die Erweiterung kann das städtische Grundstück an der Anton-Wattendorff-Str. genutzt werden. Bisher sind diese Grundstücke als Baugrundstücke in der Bilanz geführt. Da das Grundstück nunmehr als Feuerwehrstandort genutzt werden soll (kommunalnutzungsorientierte Bebauung), verringert sich der Grundstückswert um 70 %. Dieser Wertverlust (rd. 240.000 €) muss spätestens im Jahr der Fertigstellung mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Der Bahnhofsbereich Borghorst wird seit Jahren durch die Industriebrache „Wattendorff“ geprägt. Nach langwierigen Planungen ist es jetzt gelungen, für diese Fläche ein städtebauliches Konzept zu erarbeiten, das im Bahnhofsumfeld eine P+R-Anlage sowie Wohnbebauung vorsieht. Das Projekt soll von 2013 bis 2016 umgesetzt werden und ist im Finanzplan ausgewiesen.

Zurzeit wird ein Handlungskonzept zur Beseitigung der Industriebrache im Bereich des Websaals III aufgestellt. Nach den bisherigen Überlegungen sollen hier überwiegend altengerechte Wohnungen errichtet werden. Da die Flächen bebaut und darüber hinaus mit Altlasten behaftet sind, können die möglichen Verkaufserlöse noch nicht beziffert werden. Die Realisierung der Maßnahme ist von Grundstücksverkäufen des Armenfonds I abhängig. Da der Ankauf des Areals seinerzeit im städtischen Interesse erfolgte, sicherte die Stadt dem Armenfonds I Mindestpreise beim Weiterverkauf der Flächen zu. Falls diese Werte nicht realisiert werden können, muss die Stadt den Werteverlust des Armenfonds I insoweit ausgleichen.

[3] vgl. Vorlage 301/2013

Seit 2011 ist das Haushaltssicherungskonzept nicht mehr genehmigungsfähig. Mit der Verfügung zum Haushalt 2012 vom 13.09.2012 forderte die Bezirksregierung eine Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts sowie die Aufstellung eines Sanierungskonzepts. Die Bezirksregierung verlangt stärkere eigene Konsolidierungsbemühungen und bemängelt, dass neben der beabsichtigten Anhebung der Grundsteuer B in den Jahren 2016 und 2020 um jeweils 100 Punkte und einer pauschalen Kürzung im Bereich des Gebäudemanagements (auslaufender Schulbetrieb bei der Kardinal-von-Galen Schule und Nikomedeshauptschule) noch zu wenig eigene Konsolidierungsmaßnahmen dargestellt sind. Sie fordert, den gesamten Aufwandsbereich einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und führt hierzu aus:

> „Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts 2013 muss eine Gesamtbetrachtung aller ergebniswirksamen Bestandteile angestellt werden. Dazu zählt gerade auch die Konsolidierung durch den Abbau aufwandswirksamer Positionen – sei es durch Einsparung freiwilliger Leistungen als auch durch eine Betrachtung von Standards bei pflichtigen Aufwendungen. Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen muss – auch wenn das zu beeinflussende Einsparvolumen als gering im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen angesehen wird – Bestandteil eines Haushaltssicherungskonzepts sein.
>
> Zu den Erfolgsfaktoren eines Haushaltssicherungskonzepts gehört ebenso, gerade wenn im Bereich der ordentlichen Aufwendungen nur wenig Potential gesehen wird, dass die Kreisstadt Steinfurt ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen weiter ausschöpft. Insbesondere Kommunen mit dauerhaft unausgeglichenem Ergebnisplan sind in besonderer Weise gehalten, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dieses gilt umso mehr für Kommunen, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen.
>
> Darüber hinaus sieht § 76 Abs. 2 Satz 4 GO zwingend die Erstellung eines Sanierungskonzepts vor, wenn der Haushaltsausgleich innerhalb des zehnjährigen Konsolidierungszeitraums nicht erreicht wird.“

Nach § 75 Abs. 7 GO darf sich die Kommune nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Weiter regelt § 76 Abs. 2 GO, dass ein Haushaltssicherungskonzept nur dann genehmigungsfähig ist, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Die Werte der Finanzplanung, die diesem Haushaltsplan beigefügt sind, zeigen, dass voraussichtlich 2016 das Eigenkapital der Stadt aufgebraucht ist und die Stadt dann überschuldet ist. Aus dem Haushaltssicherungskonzept geht hervor, dass im 10. Jahr der Finanzplanung, also im Jahr 2023, der jahresbezogene Haushaltsausgleich wieder dargestellt werden kann. In dem Sanierungskonzept muss nachvollziehbar dargestellt werden, wie und bis zu welchem Zeitpunkt die Überschuldung abgebaut werden kann. Die Überschuldung kann nach den Planungsdaten bis zum Jahr 2030 abgebaut werden.

Zur Förderung eines flexiblen Mitteleinsatzes wird die Budgetierung auch in diesem Jahr im zulässigen Rahmen in den bestehenden Strukturen fortgesetzt.

Der Haushalt 2013

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, die entstehenden Aufwendungen und die zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	62.259.301 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	65.658.979 €
Finanzerträge	238.710 €
Finanzaufwendungen	2.972.200 €
Ordentliches Ergebnis	**- 6.133.168 €**

Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um rd. 6,1 Mio. €. Um diesen Betrag vermindert sich das städtische Eigenkapital. Gegenüber der Ergebnisplanung des Jahres 2012, die einen Fehlbedarf von 8,5 Mio. € ausweist, verringert sich das jahresbezogene Defizit um rd. 2,4 Mio. €. Die Kreisumlage sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen binden rd. 52 % der gesamten Aufwendungen.

Finanzplan

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.776.705 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.372.488 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.595.783 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.872.601 €
und Finanzierungstätigkeit	2.834.699 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.707.300 €
und Finanzierungstätigkeit	2.245.330 €
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	**- 3.341.113 €**

Investitionsschwerpunkte im Jahr 2013:

- Sanierung und Erweiterung der Feuerwehr in Borghorst
- Neugestaltung Bahnhofsumfeld/ Goldstr. Burgsteinfurt einschl. Verkauf der Flächen
- Städtebauliche Neugestaltung des Wattendorffgeländes
- Ausbau der Straßen an der Fachhochschule, Fliederweg,
- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Gerätewagen)
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof

Kreditermächtigung/Verschuldung

Zur Finanzierung von Investitionen wird eine Kreditgrenze auf 2.834.699 € festgesetzt. Hiervon werden 1.340.000 € zur Finanzierung der Investitionsbedarfe der kostenrechnenden Einrichtungen (insbes. Abwasserbereich) benötigt. Für den Kernhaushalt wird die Kreditobergrenze auf 2/3 der ordentlichen Tilgungsbeträge begrenzt (1.496.887 €). Mit dem ausgewiesenen Finanzierungsbedarf wird die zulässige Kreditobergrenze um 2.188 € unterschritten.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen erhöht sich die Verschuldung 2013 um knapp 600.000 €. Das wichtige Ziel, die langfristigen

Verbindlichkeiten zu verringern, soll durch konsequente Haushaltsdisziplin weiterhin erreicht werden. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurde die veranschlagte Kreditermächtigung nicht vollständig benötigt.

Seit dem 01.01.2009 haben sich die langfristigen Schulden im investiven Bereich von 57,1 Mio. € auf rd. 51 Mio. € verringert. Die aus dem Haushaltsjahr 2011 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 2.173.646 € zur Sicherung der noch nicht fertig gestellten Investitionen wurde ausgebucht, da kein entsprechender Finanzierungsbedarf, der nicht bereits durch investive Einzahlungen gedeckt werden konnte, bestand. Die Kreditermächtigung des Jahres 2012 in Höhe von 1.952.979 € wird auf das Jahr 2013 vorgetragen.

Der Schuldenstand des Bäderbetriebs, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt geführt wird, beträgt rd. 2 Mio. €.

Erfreulicherweise liegt das Zinsniveau weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Die aktuellen Konditionen für Finanzierungskredite mit einer 10-jährigen Laufzeit liegen unter 3 %. Bei einjährigen Kassenkrediten beträgt der Zinssatz rd. 1,0 %. Es ist festzustellen, dass für Kommunen im sog. Nothaushaltsrecht schlechtere Kreditkonditionen angeboten werden. Zudem ist die Zahl der anbietenden Kreditinstitute deutlich gesunken.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Bestand an Kassenkredite betrug bis Januar 2013 12 Mio. €. Der Zinssatz für diese Kredite liegt zwischen 1,6 % und 1,8 %. Im Januar 2013 musste ein weiterer Kassenkredit über 3 Mio. € zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt aufgenommen werden. Bei einer 1-jährigen Laufzeit beträgt der Zinssatz 0,55 %.
Auch für die folgenden Jahre weist der Finanzplan negative Salden aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit aus. Für 2013 verringern sich die Finanzmittel um weitere 3,3 Mio. €. Beim Verlauf des Haushaltsjahres im Rahmen der Planungsdaten muss dieser Betrag wahrscheinlich durch zusätzliche Kassenkredite finanziert werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2013 bleibt bei 25 Mio. €.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2013 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe 2,78 Mio. € eingeplant.
Hiervon entfallen auf

Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Borghorst	2.430.000 €
Löschfahrzeug für die Feuerwehr	350.000 €

Realsteuerhebesätze

In der Hebesatzsatzung sind seit 2012 folgende Steuerhebesätze festgelegt:

Grundsteuer A	275 v. H.
Grundsteuer B	451 v. H. *[1]
Gewerbesteuer	423 v. H.

*[1] der Rat beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2011, die Kosten für den Winterdienst und die Reinigung von Parkplätzen und Radwegen nicht mehr über die

Straßenreinigungsgebühr, sondern über einen Zuschlag zur Grundsteuer B zu finanzieren. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde zu diesem Zweck für 2012 um 18 Punkte erhöht. Für 2013 beträgt der Zuschlag unverändert 18 Punkte

Zur Haushaltskonsolidierung wurde am 13.03.2013 beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer B ab 2016 um 100 Prozentpunkte zu erhöhen.

Die Bilanz
Entwicklung der Defizite - Verbrauch des Eigenkapitals

Der Rat stellte am 20. Oktober 2011 die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009 fest. Der Jahresabschluss 2009 wurde am 25.10.2012 vom Rat festgestellt. Der Jahresabschluss 2010 wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 vom Rat festgestellt werden können. Durch die hohen Jahresfehlbeträge mindert sich das städtische Eigenkapital von rd. 54,5 Mio. € stetig.

Die Entwicklung der Defizite und der der damit einhergehende Verzehr der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage wird nachfolgend dargestellt:

Ausgleichsrücklage
Die Ausgleichsrücklage entwickelte sich aufgrund der vorläufigen Jahresergebnisse seit dem 1.1.2009 wie folgt:

Stand zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009:	**14.581.659€**
Jahresergebnis 2009:	-3.583.646 €
Stand zum 31.12.2009:	10.998.013 €
Jahresergebnis 2010 (vorläufig):	-13.414.937 €
Stand zum 31.12.2010:	-2.416.924 €
(dieser Betrag muss aus der allg. Rücklage ausgeglichen werden)	

Allgemeine Rücklage
Nach dem Verbrauch der Ausgleichsrücklage müssen die weiteren Fehlbeträge unmittelbar aus der allgemeinen Rücklage als Unterposition des Eigenkapitals getragen werden.

Stand der allg. Rücklage zum 01.01.2009:	**39.918.513 €**
Stand der allg. Rücklage zum 01.01.2010:	39.918.513 €
Geplante Entnahme 2010:	-2.416.924 €
Stand der allg. Rücklage zum 01.01.2011:	37.501.589 €
geplante Entnahme 2011:	-9.656.885 €
Stand der allg. Rücklage zum 01.01.2012:	27.844.704 €
geplante Entnahme 2012:	-8.508.947 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012:	19.335.757 €
geplante Entnahme 2013:	- 6,1 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013:	13,2 Mio. €
geplante Entnahme 2014:	- 5,5 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014:	7,7 Mio. €
geplante Entnahme 2015:	- 5,2 Mio. €

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015:	2,5 Mio. €
geplante Entnahme 2016:	- 3,9 Mio. €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016[*1]:	**- 1,4 Mio. €**
geplante Entnahme 2017:	- 3,8 Mio. €
geplante Entnahme 2018:	- 3,5 Mio. €
geplante Entnahme 2019:	- 3,3 Mio. €
geplante Entnahme 2020:	- 1,1 Mio. €
geplante Entnahme 2021:	- 0,8 Mio. €
geplante Entnahme 2022:	- 0,6 Mio. €
Geplanter Überschuss 2023:	+ 0,7 Mio. €
Saldierte Überschuldung[*2]	14,5 Mio. €

*1 **nach den Plandaten ist zu diesem Zeitpunkt das Eigenkapital verbraucht, dies bedeutet, dass die Stadt dann überschuldet ist.**

*2 **dieser Betrag ist nach den Vorgaben des Sanierungskonzepts wieder auszugleichen, um wieder zu einer geordneten Haushaltsführung zu gelangen**

Bei der Aufstellung des Haushalts, des Haushaltssicherungskonzepts sowie des Sanierungskonzepts wurden die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit strikt beachtet. Die intensiven Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre werden weiter fortgesetzt und darüber hinaus noch intensiviert. Nur so konnte es gelingen, ein Haushaltssicherungskonzept mit einem Sanierungsplan aufzustellen, das im Jahr 2023 einen ausgeglichenen Haushalt und bis zum Jahr 2023 rechnerisch den Abbau der Überschuldung nachweisen kann. Im Sanierungskonzept sind die einzelnen Maßnahmen dargestellt, die die Überschuldung abbauen und wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führen sollen.

Voraussichtliche Bilanz zum 31.12.2010
An dieser Stelle werden die Werte der vorläufigen Bilanz zum Stichtag 31.12.2010 dargestellt:

Bilanz zum 31.12.2010 (vorläufig)

Aktiva	in 1.000 €	**Passiva**	in 1.000 €
Anlagevermögen	**294.670**	**Eigenkapital**	**38.003**
immaterielle Verm.gegenstände	220	allg. Rücklage	40.420
Sachanlagen	287.376	Ausgleichsrücklage	10.998
unbebaute Grundstücke	24.085	Jahresfehlbetrag Vorjahre	-13.415
bebaute Grundstücke	73.421		
Infrastrukturvermögen	164.500	**Sonderposten**	**150.467**
Bauten auf fr. Grund und Boden	17.008		
Kunstgegenstände	668	**Rückstellungen**	**44.065**
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.697	Pensions- und Beihilferückstellungen	31.797
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.068	sonstige Rückstellungen	12.268
Anlagen im Bau	1.964		

		Verbindlichkeiten	**68.792**
Finanzanlagen	7.074	Verb. aus Krediten f. Investitionen	53.070
		Verb. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	9.000
Umlaufvermögen	**8.300**	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen	712
Vorräte	553		
Forderungen	2.333	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.643
Liquide Mittel	5.414	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	264
		Sonstige Verbindlichkeiten	4.103
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**388**	**passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.031**
Bilanzsumme	**303.359**	**Bilanzsumme**	**303.359**

1. Erträge

Die Erläuterungen im Einzelnen:
A. Ergebnisplan

01 Steuern und ähnliche Abgaben 29.177.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Erträge in diesem Bereich um 1,252 Mio. €.

Grundsteuer B 4.900.000 €

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2011 den Hebesatz für die Grundsteuer B zur Finanzierung des Winterdienstes und der Reinigung der Parkplätze und Fahrradwege um 18 Punkte auf 451 vom Hundert zu erhöhen. Die Abrechnung für 2012 kann erst zum Haushalt 2014 erfolgen, da die dem Winterdienst zuzurechnenden Kosten erst Anfang 2013 abschließend ermittelt werden können. Für 2013 bleibt der Zuschlag unverändert bei 18 Punkten. Ab 2016 wird der Hebesatz zur Haushaltskonsolidierung um 100 Punkte angehoben. Die Hebesatzsatzung wurde entsprechend geändert.

Gewerbesteuer 9.900.000 €

Zum Ende des Jahres 2012 mussten noch Erstattungen vorgenommen werden, die zu einer Verringerung des Ansatzes auf rd. 8,3 Mio. € führten. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Gewerbesteuerzahlungen wieder stabilisieren und für 2013 ein Ansatz von 9,9 Mio. €, also 400.000 € mehr als 2012, erreichbar ist. Naturgemäß ist insbesondere dieser Ansatz von vielen äußeren Faktoren geprägt. Da die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in den Vorjahren stetig gestiegen ist, wird die Entwicklung im Jahr 2012 als Ausnahme gewertet, die sich 2013 nicht fortsetzen wird, da die mittelständische geprägte Gewerbestruktur stabil ist.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 11.250.000 €

Nach den Steuerschätzungen vom November 2012 werden folgende Gemeindeanteile an der Einkommensteuer erwartet:

Steueraufkommen	Schlüsselzahl	Anteil Steinfurt

2013	6,756 Mrd. €	0,0016658	11.250.000 €
2014	7,139 Mrd. €	0,0016658	11.900.000 €
2015	7,544 Mrd. €	0,0016658	12.570.000 €
2016	7,943 Mrd. €	0,0016658	13.230.000 €

Vergnügungssteuer 350.000 €

Hier kann ein Haushaltsansatz von 350.000 € gebildet werden. Die Steuereinnahmen resultieren überwiegend aus der Besteuerung von Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, die anhand der tatsächlichen Einspielergebnisse ermittelt werden.

Nachdem in der Stadt Steinfurt ein Wettbüro für Sportwetten eröffnet wurde, werden seit dem 01.06.2012 aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten und zur Suchtprävention auch Sportwetten besteuert. Da das Wettbüro nach kurzer Betriebszeit wieder geschlossen wurde, können hier keine zusätzlichen Erträge erzielt werden.

Hundesteuer 182.000 €

Im Oktober 2011 beschloss der Rat den Steuersatz für sog. gefährliche Hunde zu erhöhen. Aktuell werden in Steinfurt noch 10 gefährliche Hunde gehalten und satzungsgemäß besteuert. Insgesamt werden in Steinfurt rd. 2.460 Hunde gehalten.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 15.331.977 €

Schlüsselzuweisungen 12.264.000 €

Die Schlüsselzuweisungen für Steinfurt betragen nach der 2. Modellberechnung zum GFG 2013 12.264.000 € und liegen um rd. 357.000 € über dem Vorjahreswert. Auch in diesem Jahr erreichen die Schlüsselzuweisungen noch nicht einmal das Niveau von 2010 (12,7 Mio. €). Sofern die Berechnung des Flächenansatzes im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, das gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für 2012 anhängig ist, als rechtswidrig anerkannt wird, ist davon auszugehen, dass sich auch die Schlüsselzuweisungen 2013 erhöhen. Ansonsten muss geprüft werden, ob die Stadt Steinfurt auch gegen die Festsetzungen der Schlüsselzuweisungen für 2013 gerichtlich vorgehen sollte.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund 51.117 €

Hierbei handelt es sich um einen Bundeszuschuss in Höhe von 95 % für die Einführung/Weiterführung von Energiesparmodellen in den Schulen der Kreisstadt Steinfurt. Zur Umsetzung der Maßnahme soll ein Energiemanager eingestellt werden.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land 644.960 €

Hier werden insbesondere die Zuschüsse für den Schulbereich verbucht. Darüber hinaus sind Landeszuweisungen für ein integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekt eingeplant. 2012 und 2013 werden 95 % der entstehenden Kosten durch Landeszuweisungen ausgeglichen. Für das Leaderprojekt „Nachhaltiges Wohnen“ werden 50 % der Projektkosten

übernommen. Die korrespondierenden Aufwendungen sind beim Sachkonto 543190 veranschlagt.
Nach den Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes werden seit 2012 für zugewiesene Aussiedler Integrationspauschalen in Höhe von 250 € pro Person und Quartal für längstens 2 Jahre gewährt. Ab 2013 werden jährliche Erträge von 4.000 € erwartet.
Für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe werden Erträge von 10.500 € eingeplant.

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV) 17.000 €
Erstattung des Kreises für die Bewirtschaftungskosten der Schlauchpflegerei in Höhe von 17.000 €.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
für Zuwendungen 2.354.900 €
Bisher wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht korrekt differenziert und vollständig unter dieser Position ausgewiesen. Nunmehr werden die Sonderposten für aufzulösende Erschließungsbeiträge – 1.669.000 € - beim Sachkonto 437100 und für sonstige Beiträge -248.000 € - beim Sachkonto 437190 dargestellt
Insgesamt sollen aus Sonderposten 4.271.900 € und somit 187.500 € mehr als 2012 ertragswirksam aufgelöst werden.
Die Abschreibungen (7,9 Mio. €), vermindert um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, belasten den Haushalt mit 3,6 Mio. €.

03 Sonstige Transfererträge 2.200 €
Bisher wurden hier die Schuldendienstleistungen der Entsorgungsgesellschaft für das Anaerobbecken der Kläranlage Borghorst Süd mit 20.000 € verbucht. Das Darlehn wurde vorzeitig abgelöst. Jetzt werden hier noch Erstattungen von Sozialleistungsträgern, u.a. in Höhe von 2.000 € und Erstattungen für eigene Freizeitmaßnahmen dargestellt.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 11.486.300 €

Verwaltungsgebühren	583.700 €
hiervon u.a.:	
Gebühren des Ordnungs – u. Meldeamtes	290.000 €
Bauaufsichtsgebühren	180.000 €
Vollstreckungsgebühren	100.000 €
Benutzungsgebühren	8.683.300 €
hiervon u.a.:	
Entwässerungsgebühren	5.293.500 €
Abfallbeseitigungsgebühren	2.368.000 €
Straßenreinigungsgebühren*1	216.000 €
Bestattungsgebühren*2	235.000 €
Umlage für Gewässerunterhaltung	206.000 €
Parkgebühren*3	40.000 €
Zuschüsse der Vereine zur Verringerung der Kosten für städtische Sportanlagen	40.000 €

*1 Ab 2012 werden die Kosten für den Winterdienst und die Reinigung der Parkplätze und Fahrradwege nicht mehr von den Gebührenpflichtigen, sondern über eine Erhöhung der Grundsteuer B refinanziert. Die geänderte Zuordnung der Kosten führt zu einer gerechteren Kostenverteilung.

*2 hierin enthalten: 130.000 € laufende Gebühren und 105.000 € periodengerechte Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens „Nutzungsrechte“.

*3 Da die im Haushaltsplan zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagene Erhöhung der Parkgebühren 2012 nicht realisiert wurde, verringert sich der Ansatz. 2013 soll erneut über die Anhebung der Gebühren auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen im Bagno und am Schloss diskutiert werden. Moderate Erhöhungsbeträge sind berücksichtigt.

Zweckgebundene Abgaben 162.300 €

Es handelt sich um die Elternbeiträge für die offenen Ganztagsgrundschulen. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Erträge, da weniger Kinder als im Vorjahr die Angebote in Anspruch nehmen. Es wird angenommen, dass die Teilnehmerzahlen im nächsten Jahr wieder ansteigen. Die Angebote des Betreuungsangebots belasten den Haushalt 2013 wie folgt:

Landeszuschuss (SK 414100)	379.000 €
Elternbeiträge (SK 436100)	162.300 €
Aufwendungen für den offenen Ganztag (SK 531800)	674.200 €
Zuschussbedarf	132.900 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge 1.669.000 €

Nach den finanzstatistischen Vorgaben müssen die Erträge an dieser Stelle dargestellt werden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für sonstige Beiträge 248.000 €

Nach den finanzstatistischen Vorgaben müssen die Erträge an dieser Stelle dargestellt werden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abwasser) 140.000 €

Zur Stabilisierung der Gebühren können der Gebührenausgleichsrücklage 140.000 € entnommen werden.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte 840.700 €

Mieten und Pachten 584.150 €

Die Erträge aus Miet- und Pachtzahlungen aus allen Produktbereichen verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen. Ab 2013 sollen im Rathaus Räume vermietet werden. Hierzu sind noch einige Umbauarbeiten erforderlich. Es wird erwartet, dass die Vermietung zur Jahresmitte erfolgen kann. 2013 werden zusätzliche Erträge von 7.000 €, ab 2014 von 20.000 € erwartet.

Erträge aus Verkauf 214.650 €

Die größte Einzelposition mit 200.000 € stellen die Erträge aus dem Bereich der Abfallbeseitigung durch den Verkauf von Altpapier, Altmetallen und Haushaltsgroßgeräten dar.

Ersatz für Schäden 31.800 €

Die Ersatzleistungen für abgerechnete Schadensfälle - insbesondere von Versicherungen - aller Produkte werden hier verbucht. Bei allen Positionen wurde ein Erinnerungswert von 100 € veranschlagt; ggfls. eintretende Mehreinnahmen werden auf der Ausgabenseite als Deckungsmittel herangezogen. Im Produkt Gebäudemanagement wurde von der Versicherung eine Entschädigung von 30.000 € gezahlt und daher auch veranschlagt.

Sonstige privatrechtliche Entgelte 10.100 €

Hier werden die Eintrittsentgelte für Kulturveranstaltungen und Autorenlesungen dargestellt.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2.999.318 €

Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	151.400 €
Kostenerstattung für Asylbewerber	131.400 €
Kostenerstattung von Bund und Land *1	20.000 €

*1 Bundestagswahl im September 2013

Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	2.542.000 €
Erstattung für den Rettungsdienst*1	1.700.000 €
Personalkostenerstattung ALG II	600.000 €
Erstattungen des Kreises aus dem Solidarfonds Krankenhilfe	100.000 €
Erstattung der Personalkosten – Bildungs- u. Teilhabepaket -	85.000 €
Gebührenerstattungen durch den Kreis Steinfurt*2	50.000 €
Entgelte für erbrachte Dienstleistungen (öffentlicher Bereich)*3	7.000 €

*1 Die Personal- und Sachkosten für den Rettungsdienst werden vom Kreis Steinfurt erstattet. Die Einnahmeposition wurde um 200.000 € erhöht für die noch auszugleichenden Überstunden. Es wird angenommen, dass hier die sog. Opt-Out Regelung zur Anwendung kommt. Die Veranschlagung war bereits für 2012 vorgesehen, konnte jedoch aufgrund der noch schwebenden Gerichtsverfahren in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen werden.

*2 Die vom Kreis weitergeleiteten Gebühren der DSD für die Reinigung der Containerstandorte.

*3 Es handelt sich um die Abrechnung von Leistungen, die der Bauhof für die Bäder im Bereich des Winterdienstes erbringt.

Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	110.468 €
Verwaltungskostenerstattung Volkshochschule/Musikschule*1	9.748 €
Kostenerstattung von Zweckverbänden u. a. f. soziale Netzwerke	720 €
Verwaltungskostenerstattung Förderschule*2	100.000 €

*1 Die Verwaltungskostenerstattungen für den Zweckverband der Volkshochschule und Musikschule wurde bereits 2011 neu berechnet. Die Erhöhung wird 2013 anteilig erhoben; ab 2014 wird der gesamte Erstattungsbetrag vom Kulturforum Steinfurt erhoben.

*2 Neben den Verwaltungsleistungen werden die Leistungen des Baubetriebshofes abgerechnet. Die Erkrankung des Schulhausmeisters erfordert hohe Dienstzeiten des Bauhofes, die über diese Position abgerechnet werden.

Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	10.000 €

Hier werden die Erstattungen der Stromkosten der Marktverkäufer verbucht.

Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	180.450 €
hiervon:	
Kostenerstattung für Hausanschlüsse	100.000 €
Kostenerstattung statische Prüfungen	11.500 €
Kostenerstattungen (Dienstbezüge, Telefon u.a.)*1	60.000 €

*1 Hier werden auch die Erstattungen der Personalkosten für abgeordnete Bedienstete aufgeführt.

Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II	5.000 €
Regiekosten für Brückenjobs*1	5.000 €

*1 Die Zahl der Brückenjobs wurde von der Arbeitsverwaltung gekürzt.

07	**Sonstige ordentliche Erträge**	**2.421.806 €**
	Konzessionsabgaben	1.850.000 €
	Konzessionsabgabe Strom	1.200.000 €
	Konzessionsabgabe Gas	160.000 €
	Konzessionsabgabe Wasser	490.000 €
	Bußgelder	153.500 €
	hiervon:	
	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	150.000 €
	Säumniszuschläge	21.100 €
	hiervon im Bereich:	
	Steueramt	3.600 €
	Bücherei	7.000 €
	Bauverwaltung für Erschließungsbeiträge	10.000 €
	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	380.006 €
	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger*1	292.781 €
	Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger*1	33.614 €
	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Altersteilzeit – Beamte- *1	37.008 €
	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für Altersteilzeit – tariflich Beschäftigte- *1	16.603 €

*1 Die Beträge werden von der Westfälisch-lippischen Versorgungskasse berechnet.

Andere sonstige ordentliche Erträge – zahlungswirksam	17.000 €
KWK-Zuschlag für BHWK*1	16.000 €

*1 Nachdem an der Kläranlage Nord ein BHKW errichtet und in Betrieb genommen wurde, wird für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie ein KWK-Zuschlag

gewährt. Die Erträge werden im Gebührenhaushalt Abwasser verbucht und tragen zur Gebührenstabilität bei.

08	**Aktivierte Eigenleistungen**	**0 €**
09	**Bestandsveränderungen**	**0 €**
10	**Ordentliche Erträge**	**62.259.301 €**

2. Aufwendungen

11	**Personalaufwendungen**	**13.701.964 €**
12	**Versorgungsaufwendungen**	**1.311.100 €**

Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 447.063 € bzw. 3,4 %. Die Versorgungsaufwendungen steigen um 22.483 € oder 1,8 %.

Für die tariflich Beschäftigten und die Beamten wurden Steigerungsraten von jeweils 1,4 % zum 01.01.2013 und 01.08.2013 berücksichtigt. Bei den Beschäftigten liegt der Tarifabschluss für das Jahr 2013 bereits vor. Dieser Tarifabschluss entspricht durchschnittlichen jährlichen Steigerungen von ca. 1,9 %. Bei den Beschäftigten entspricht dieses ca. 115.000 €, bei den Beamten rd. 82.000 €. Hinzu kommen noch höhere Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsleistungen von etwa 70.500 €.

Die jährlichen strukturbedingten Mehraufwendungen (z. B. Erhöhung der Altersstufen) können lt. Aussage der kommunalen Spitzenverbänden mit rund 0,4 % pro Jahr beziffert werden, was einem Betrag von ca. 45.000 € entspricht.

Die Stellenausweitungen der letzten Jahre (Feuerschutz- und Rettungsdienst, mobile Jugendarbeit, Archivar, Auszubildende- und Anwärter) wirken sich nun zusätzlich vollumfänglich aus. Darüber hinaus wurde für 2013 die Einstellung eines „Energieberaters“ (54.500 €) berücksichtigt, der allerdings nur bei einer Förderung von ca. 95 % eingestellt würde. Das heißt, dass die zusätzliche Nettobelastung für diese Personalmaßnahme weniger als 3.000 € beträgt. Die erwarteten Energieeinsparungen bei den städtischen Schulen werden diesen Betrag um ein Vielfaches übertreffen. Trotzdem kann ab 2013 wieder eine leicht rückläufige Stellenentwicklung dargestellt werden.

Im Personalwirtschaftsbericht ist dargestellt, dass in den letzten Jahren eine Stellenausweitung mit durchschnittlichen Steigerungsraten der Personalaufwendungen von jährlich 1,85 % stattgefunden hat. In den letzten 4 Jahren waren es durchschnittlich ca. 385.000 € jährlich. Diese Steigerungswerte können für die folgenden Jahre nicht eingeplant werden. Bei Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung dürfen die Steigerungsraten die Werte der Orientierungsdaten nicht übersteigen. Mit

den Erhöhungswerten der Orientierungsdaten von jährlich 1 % wurden die Personalaufwendungen ab 2014 fortgeschrieben. Die Orientierungsdaten liegen voraussichtlich unter den zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen, auf die die Kommunen keinen Einfluss haben. Mit den Orientierungsdaten unterstellt das Land, dass diese Entwicklung durch einen weiteren Stellenabbau bei den Kommunen kompensiert werden können. Dieses ist nach dem massiven Stellenabbau (20 Stellen zwischen 1999 und 2009) wie im Personalwirtschaftsbericht 2010/2011 dargestellt, nur möglich, wenn politisch die Schließung von Einrichtungen bzw. Aufgabe von freiwilligen Dienstleistungen beschlossen würde.

Bei dieser Betrachtungsweise bleibt allerdings unberücksichtigt, dass zahlreiche zusätzliche Stellen auch konkret gegenfinanziert sind (SGB II, Rettungsdienst, Energieberater). Dieses sollte die Kommunalaufsicht bei der Berechnung der zulässigen Steigerungsraten berücksichtigen. Im Rahmen der Neuverhandlungen zum Rettungsdienstvertrag konnte erreicht werden, dass der Erstattungsbetrag allein für das Jahr 2011 um ca. 500.000 € höher ausfiel als in den Vorjahren.

Bereits in 2012 konnten insbesondere durch das zeitversetzte Nachbesetzen von Stellen bzw. den Verzicht von Nachbesetzungen bei längeren Krankheitsfällen ca. 125.000 € gegenüber den geplanten Personalaufwendungen eingespart werden. Im Personalwirtschaftsbericht 2010/2011 sind zudem Möglichkeiten von weiteren Stelleneinsparungen in den kommenden Jahren dargestellt. Diese werden konsequent überprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Allein durch die Reduzierung der Schülerzahlen um bis zu 36 % bis zum Jahr 2021 ließen sich durch die Schließung von Schulen, Aufgabe der Gebäude und der konsequenten Anpassung der Stellenanteile für Schulverwaltung, Schulhausmeister und Schulsekretärin jährlich durchschnittlich 300.000 € an Personalaufwendungen einsparen.

Unabhängig vom Verlauf künftiger Entgelt- und Besoldungserhöhungen lässt sich das Ziel einer nur moderaten Steigerung der Personalwendungen nur erreichen, wenn politisch keine weiteren zusätzlichen Aufgaben bzw. Stellenausweitungen beschlossen werden.

Seit der Umstellung des Rechnungswesens haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt (2009-2011: Rechnungsergebnis; 2012 und 2013: Haushaltsansatz):

Jahr	Personalaufwand	Erstattungen		bereinigte
		ALG II	Rettungsdienst[*1]	Personalkosten
2009	11.130.965 €	850.503 €	938.000 €	9.342.462 €
2010	12.316.182 €	831.110 €	961.097 €	10.523.975 €
2011	11.621.481 €	749.442 €	988.000 €	9.884.039 €
2012	13.254.901 €	600.000 €	1.640.000 €[*2]	11.014.901 €
2013	13.701.964 €	600.000 €	1.600.000 €[*2]	11.501.964 €

*1 hier wurden die Erstattungsbeträge des Kreises, pauschal bereinigt um 100.000 € für die Sachkosten, berücksichtigt.

*2 für 2012 und 2013 wurden sowohl die Personalaufwendungen als auch Erstattungen für den Rettungsdienst um 200.000 € erhöht, um den noch ausstehenden Überstundenausgleich zu leisten. Da die Zahlungen 2012 nicht mehr abgewickelt werden, erfolgt 2013 eine Neuveranschlagung der Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 11.557.690 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen dieser Zeile um rd. 400.000 €. Seit 2012 erfolgt zur Einhaltung der finanzstatistischen Anforderungen eine geänderte Ausweisung der Kosten für die bauliche Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hier erfolgt nunmehr eine Differenzierung zwischen den Maßnahmen zur Substanzerhaltung (regelmäßig anfallende Aufwendungen) und Maßnahmen zur Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wertverbesserungen). Für Maßnahmen der Instandhaltung werden 2013 808.500 € eingeplant. Für die regelmäßig anfallenden Unterhaltungsarbeiten – Substanzerhaltung- sind weitere 536.700€ vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um rd. 152.000 €.

Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 808.500 €

Die zur Sanierung vorgesehenen Einzelmaßnahmen wurden vom Hochbauamt in die Dringlichkeitsstufe 1 bzw. 2+ eingestuft und sollten auf jeden Fall umgesetzt werden, um Sicherheitsstandards zu gewährleisten bzw. gravierende Schäden an der Bausubstanz zu verhindern.
Die in den kommenden Jahren erforderlichen Maßnahmen werden mit einem pauschalierten Betrag von 700.000 € und beim Produkt Gebäudemanagement veranschlagt. Die Zuordnung des Betrages auf Einzelmaßnahmen erfolgt bei der nächsten Aufstellung des Haushaltsplans 2014 anhand aktueller Erkenntnisse. Bereits jetzt ist bekannt, dass 2015 120.000 € für den Abriss der Pavillons an der Realschule in Borghorst und für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Erbpachtgrundstücke nach Ablauf des Erbpachtrechts erforderlich sind.

Folgende Einzelmaßnahmen sind für 2013 eingeplant:

Gebäudemanagement	
Alte Wilmsberger Schule	
- Fenstersanierung	6.000 €
Bahnhofsgebäude Burgsteinfurt	
- Sanierung der Außenfassade	65.000 €
Grundschulen	
Alle Grundschulen	
Elektroprüfung (die Elektoinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) sind alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen	35.000 €

<u>Willibrordschule</u>	
Brandschutzmaßnahmen	20.000 €
<u>Heinrich-Neuy-Schule</u>	
Brandschutzkonzept	5.000 €
Hauptschulen	
Beginn der Elektroprüfung (die Elektoinstallation (Verteilungen, Verkabelungen) sind alle 3 Jahre von Sachverständigen zu prüfen	5.000 €
Realschulen	
Elektroprüfung	25.000 €
<u>Realschule Borghorst</u>	
Brandschutzmaßnahmen	100.000 €
Putz- und Anstrichsanierung im Treppenhaus	8.000 €
Gymnasien	
<u>Arnoldinum</u>	
Brandschutzmaßnahmen	85.000 €
Sanierung Akustikdecken in den Flurbereichen	18.000 €
Sanierung Eingangstüranlage Foyer zur Aula	5.000 €
Behindertengerechte Nachrüstungen von Türen	55.000 €
<u>Gymnasium Borghorst</u>	
Sanierung der Eingangstüranlage (Oberstufentrakt)	8.000 €
Sanierung der Außentreppenanlagen	20.000 €
Sanierung von Elektroinstallationen	15.000 €
Stadtarchiv/-museum	
Sanierung der Dach- und Dachgauben	40.000 €
Sanierung der Außentreppe	12.000 €
Konzertgalerie	
Erneuerung defekter Wandheizflächen der Frostsicherung im Verbindungsgang	35.000 €
Heimathaus	
Sanierung Eingangstreppenanlage und Hauseingangstür	12.000 €
Unterhaltung der Sportstätten	
<u>Dreifachturnhalle Vorsundern</u>	
Sanierung Dachkehlen Umkleidetrakt	8.000 €
Sporthalle Gymnasium	
Sanierung Schwingboden	65.000 €
Gebäude Armenfonds I	
Victor-Adolf-Str. 17	

Dachsanierung einschl. Dämmung[*1]	30.000 €
Fassadensanierung	7.000 €

[*1] In der Sitzung des Armenfonds I wurde beschlossen, dass diese erst durchgeführt werden soll, wenn eine Gesamtbetrachtung der Sanierungsmaßnahmen für dieses Gebäude erfolgt ist.

Erstattungen an verbundene Unternehmen 68.000 €

Erstattung an die Stadtwerke Steinfurt GmbH für die Abrechnung der städtischen Entwässerungsgebühren.

Erstattungen übrige Bereiche 14.400 €

12.400 € werden von der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) als Kostenbeteiligung erhoben. Darüber hinaus werden für anfallende Erstattungen bei den Bewirtschaftungskosten kommunaler Liegenschaften 2.000 € veranschlagt

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.264.050 €

Die Berechnung der Bewirtschaftungskosten erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen Vorausleistungen.

Die höchsten Bewirtschaftungskosten entstehen für folgende Bereiche:

Verwaltungsgebäude	210.000 €
Feuerwehrgerätehäuser	106.000 €
Grundschulen	334.000 €
Hauptschulen	262.000 €
Realschulen	298.000 €
Gymnasien[*1]	505.000 €
Sportanlagen	366.000 €
Kläranlagen	800.000 €

[*1] Die Steigerung um25.000 € ist insbesondere auf die zusätzlichen Kosten für Betrieb der Mensa zurückzuführen.

Substanzerhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Substanzerhaltung 536.700 €

Auch in diesem Jahr wurde der Grundbedarf für die Substanzerhaltung, der seit 2003 ohne Baukostensteigerungen fortgeführt wurde, nahezu unverändert fortgeschrieben. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen um rd. 30.000 €. Wiederum sind nur die Maßnahmen vorgesehen, die zur Gefahrenabwehr bzw. zur Erhaltung der Bausubstanz zwingend erforderlich sind. Darüber hinausgehende Aufwendungen können aufgrund der fehlenden Finanzmittel nicht bzw. nur in einem sehr geringen Umfang umgesetzt werden. Nach Änderung des finanzstatistischen Kontenrahmens im Jahr 2012 werden diese Kosten jetzt beim Sachkonto 524110 ausgewiesen.

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – Substanzerhaltung - 1.297.900 €

Der größte Ausgabebedarf besteht in folgenden Bereichen:

Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung	530.000 €
Unterhaltung Klärwerke u. Kanalnetze	305.000 €

Unterhaltung der Wirtschaftswege[*1]			175.000 €
Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen			140.000 €
[*1] hiervon:	Unterhaltungsmaßnahmen	20.000 €	
	Brücke Nünningsweg	65.000 €	85.000 €
	Beschaffung von Materialien		10.000 €
	Deckenüberzüge		80.000 €

Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparatur- und Treibstoffkosten) 328.300 €

die höchsten Beträge entfallen auf:

Feuerwehr [*1]	85.000 €
Rettungsdienst	70.000 €
Bauhof	130.000 €

[*1] Im vergangenen Jahr waren zusätzlich 30.000 € für die 10-Jahreswartung der Drehleiter eingeplant.

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 233.470 €

Diese Aufwendungen verteilen sich auf alle Produkte. Allein für die Schulen sind mit 122.000 € rd. 52 % dieser Aufwendungen eingeplant. Weitere 25.000 € sind für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr erforderlich. Die Aufwendungen von 25.000 € für die Beschaffung und Unterhaltung der medizinischen Geräte sowie der Dienstkleidung für den Rettungsdienst werden vom Kreis erstattet.

Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz 203.100 €

Grundschulen	30.000 €
Hauptschulen	25.800 €
Realschulen	60.300 €
Gymnasien	87.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen dieses Bereichs wegen der niedrigeren Schülerzahlen um 6.500 €.

Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 316.000 €

Auch diese Position enthält Aufwendungen vieler Produkte. Als größere Aufwandspositionen fallen an:

Beseitigung einer Altlast[*1]	100.000 €
Betrieb der Mensa am Gymnasium Borghorst[*2]	40.000 €
Aus- und Fortbildung f. staatl. Lehrkräfte [*3]	20.000 €
Verbrauchsmittel für Sportanlagen (Düngemittel, Kreide, ..)	17.500 €
Streugut für den Winterdienst[*4]	50.000 €
Städt. Infrastrukturdatenerfassung	10.000 €
Kanalnetzuntersuchungen	20.000 €

[*1] Auf dem Wattendorffgelände ist eine mit Altlasten behaftete Abwasserleitung fachgerecht zu beseitigen. Nach den jetzt vorliegenden Gutachten werden Kosten von rd. 100.000 € erwartet. Der 2012 nicht benötigte Haushaltsansatz wird nicht übertragen.

[*2] die Essensausgabe wird nicht wie die Mensa an der Realschule mit eigenem Personal betrieben. Hier wird diese Dienstleistung eingekauft; die Kosten werden von der Stadt getragen.

[*3] die vom Land gezahlten Beträge werden an die Schulen weitergeleitet

*4 dieser Betrag ist nicht mehr bei der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung berücksichtigt. Diese Kosten werden über den Zuschlag zur Grundsteuer B refinanziert. Es wird geprüft, ob zur periodengerechten Zuordnung dieser Kosten beim Baubetriebshof in diesem Bereich eine Lagerbuchhaltung eingeführt wird.

Schülerbeförderungskosten	1.117.000 €
Grundschulen	285.000 €
Hauptschulen	70.000 €
Realschulen	286.000 €
Gymnasien	476.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Kosten für die Schülerbeförderung um 89.000 €. Kosteneinsparungen ergeben sich durch die Neuausschreibung des Stadtbusverkehrs. Die rückläufigen Schülerzahlen bewirken noch keine Verringerung der Beförderungskosten, da die Verringerung der Schülerzahlen noch nicht so gravierend ist, dass Fahrten komplett eingestellt werden können.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen 265.590 €

Von diesem Betrag entfallen rd. 116.000 € auf die Lehr- und Unterrichtsmittel der Schulen, 22.000 € sind für die technische Ausrüstung der Feuerwehr vorgesehen, 4.000 € entfallen auf Sachkosten und Arbeitsmittel für Brückenjobs, 14.320 € sind als Sachbedarf für die Bücherei und 100.000 € sind für die Anlage von Kanalhausanschlüssen eingeplant.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.102.680 €
hiervon entfallen auf:	
Unternehmerentgelte für die Abfallbeseitigung	2.290.000 €
Unternehmerentgelte für die Straßenreinigung	271.000 €
Kosten für Internetauftritt und Softwarepflege	188.000 €
Kanalzustandserfassung	100.000 €
Erstattung der Personalkosten – Bildungs- und Teilhabepaket -*1	85.000 €
Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, sowie Abrechnung der Beihilfe und Kindergeld durch die WVK	42.000 €
Planungskosten	31.000 €
Externe Organisationsuntersuchungen*2	23.000 €

*1 Die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erforderlichen Beratungs- und Betreuungsarbeiten werden nicht von der Stadt direkt, sondern von einem beauftragten Bildungsträger wahrgenommen. Die vom Kreis für diesen Zweck erstatteten Kosten werden weitergeleitet.

*2 Im Zuge der Verwaltungsneustrukturierung soll eine Organisationsuntersuchung des baufachlichen Bereichs durchgeführt werden. Die Kosten hierfür werden auf 20.000 € geschätzt. Die weiteren Beträge sind für weitere Untersuchungen vorgesehen.

14 Bilanzielle Abschreibungen 7.906.120 €

Die höchsten Beträge entfallen mit 3.272.000 € auf die Gemeindestraßen und mit 1.342.200 € auf die Abwasserbeseitigung. Weitere Aufwendungen von 1,6 Mio. € entfallen auf Abschreibungen der Schulgebäude.

15 Transferaufwendungen 26.695.280 €

Zuweisungen an Gemeinden (GV)	164.000 €

Die anteiligen Schlüsselzuweisungen und die Schulpauschale (140.000 €), die für die Nebenstelle des Gymnasiums Arnoldinum an die Stadt Horstmar (Stand 15.10.2012: 349 Schülerinnen und Schüler) weiterzuleiten sind, werden hier abgebildet. Darüber hinaus werden 2013 und 2014 24.000 € bzw. 5.000 € als Planungskostenanteil für die 1. Ausbaustufe der Westtangente eingestellt. 15.000 € müssen neu veranschlagt werden, da die Ausgabeermächtigung des Jahres 2012 nicht weiter übertragen werden kann. 14.000 € müssen zusätzlich veranschlagt werden da sich die Kosten der Planung u.a. durch zusätzliche Gutachten erhöht haben.

Zuweisungen an Zweckverbände	707.010 €
Zweckverband Musikschule	315.610 €
Zweckverband Volkshochschule	106.900 €
Umlagen Wasser- und Bodenverbände	240.000 €
Beiträge Wasser- und Bodenverbände	40.000 €

Zuweisungen an private Unternehmen	5.000 €
Zuschuss an ein privates Unternehmen*1	0 €
Zuschuss an den Bürgerbusverein	5.000 €

*1 2014 ist der Restbetrag des beschlossenen Zuschusses in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Zuschüsse übrige Bereiche	1.677.530 €
Betreuungspauschale – Aufwendungen für die offene Ganztagsschule*1	674.200 €
Zuschüsse für Jugendeinrichtungen	186.500 €
Zuschüsse an Kindergärten*2	465.000 €
Zuschuss an Steinfurt Touristik e.V.	163.500 €
Zuschuss Bagno Kulturkreis zur Programmdurchführung*3	38.000 €
Zuschuss für die Pflege der Sportplätze Wilmsberg	30.000 €
Zuschuss zu den Personalkosten der Fahrradstation*4	10.000 €

*1 Die Kosten verringern sich, da 2013 das Ganztagsangebot voraussichtlich von weniger Schülern genutzt werden.

*2 zus. wurden 15.000 € für die Ersteinrichtung des Kindergartens Kalkwall benötigt (Vorlage 322/2012).

*3 Die Höhe des Zuschusses ist bis 2015 vertraglich festgeschrieben

*4 Die Radstation wird von einem anderen Betreiber zu günstigeren Konditionen betrieben.

Sonstige soziale Leistungen	750.000 €
Leistungen für Asylbewerber*1	750.000 €

*1 Vermehrte Zuweisungen von Asylbewerbern verursachen die Kostensteigerung.

Gewerbesteuerumlage	820.000 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	796.000 €

Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit werden nach dem Ist-Aufkommen der Steuer erhoben. Hierbei

werden Umlagesätze von 35 Punkten für den „Normal-Vervielfältiger“ und 34 Punkte für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit erwartet. Die Umlagenberechnung basiert auf Gewerbesteuereinnahmen von 9,9 Mio. €.

Allgemeine Umlagen an das Land 175.000 €
Hier wird die Abwasserabgabe veranschlagt 175.000 €
Die Umlage konnte aufgrund der aktuellen Einleitungswerte um 70.000 € gesenkt werden.

Allgemeine Umlagen an Gemeinden (Gemeindeverb.) 21.200.740 €
Kreisumlagen[*1] 20.815.000 €
hiervon allg. Umlage 12.486.000 €
Jugendamtsumlage 8.329.000 €
Umlage an den Schulverband der Förderschule 385.000 €
Die Umlage der Förderschule kann um 77.000 € verringert werden. Dies ist insbesondere auf eine Verringerung der Aufwendungen für die Bauunterhaltung zurückzuführen. Die Schülerzahl an der Förderschule sinkt kontinuierlich. Aktuell besuchen noch 161 Schülerinnen und Schüler die Schule. Weiterhin bestehen keine verbindlichen Aussagen der Landesregierung über den Fortbestand bzw. die weitere Entwicklung der Förderschulen.

Sonstige Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung 400.000 €
Hier wird die Krankenhausumlage mit 400.000 € veranschlagt.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 4.486.825 €

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung 121.600 €
Hiervon entfallen 100.000 € auf die Aus- und Fortbildung der Nachwuchskräfte sowie für die Fortbildung der übrigen Mitarbeiter der Stadt. 21.600 € sind für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrleute und der Beschäftigten im Rettungsdienst vorgesehen.

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände 46.000 €
Für die Feuerwehr und den Rettungsdienst werden 35.000 € zur ordnungsgemäßen Ausstattung benötigt. Die weiteren Mittel werden für die Ausrüstung der Mitarbeiter der Verwaltung, des Baubetriebshofes und der Kläranlagen benötigt.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten 255.900 €
Sitzungsgelder, Verdienstausfall und Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verursachen Aufwendungen von 228.000 €. Die weiteren Mittel werden als Aufwandsentschädigung für Feuerwehr und Schiedsleute benötigt.

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen 426.735 €
hiervon die größten Positionen:

Aufwendungen für Sportanlagen	142.000 €
Aufwendungen für Schulgrundstücke [*1]	71.000 €
Aufwendungen für soziale Einrichtungen	35.500 €
Aufwendungen im Abwasserbereich	61.000 €
Aufwendungen allg. Grundvermögen	55.000 €

[*1] Die Pachtzahlungen für die Grundstücke der Realschule entfallen ab 2016, da die gepachtete Fläche an den Eigentümer zurückgegeben wird.

Leasing 131.500 €

Die wichtigsten Aufwendungen dieses Bereichs sind:

Dienstwagen	12.500 €
Pavillon Graf-Ludwig Schule	75.000 €
Pavillons Realschule am Buchenberg	11.500 €
Pavillons Gymnasium Arnoldinum	23.500 €
Leasingkosten Fahrzeuge Kläranlagen	9.000 €

Bürobedarf 85.000 €

Telefongebühren 59.770 €

Porto- und Versandgebühren 84.950 €

Für die Bundestagswahl sind zusätzliche Portokosten von 10.000 € eingeplant worden. Diese Kosten werden erstattet.

Sachverständigen-, Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten 331.000 €

Die Gemeindeprüfungsanstalt führt im Jahr 2013 die überörtliche Prüfung der haushalts- und Wirtschaftsführung der mittleren kreisangehörigen Städte in NRW durch. Die Kosten der Prüfung betragen nach den Angaben der GPA voraussichtlich ca. 75.000 €.
Auch in diesem Jahr müssen für Gutachten und die Beratungsleistungen 240.000 € eingeplant werden. Insbesondere für die Vergabe der Konzessionsverträge und die Vertretung der Stadt im Klageverfahren gegen die Erste Abwicklungsanstalt (vormals WestLB und Portigon) werden diese Mittel benötigt.

Sonstige Geschäftsaufwendungen 175.760 €

Hier werden auch die Entgelte für die Nutzung der Bäder durch die Schulen in Höhe von rd. 56.800 € verbucht. Die Aufwendungen für die Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes, das 2012 und 2013 erstellt werden soll, sind hier veranschlagt (71.400 €). 95 % der Aufwendungen werden mit Landeszuweisungen gefördert. Die Mittel für das Leaderprojekt „Nachhaltiges Wohnen“, das zu 50 % refinanziert wird hier mit 35.000 € ausgewiesen.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle 475.200 €

Hier sind insbesondere die Haftpflicht- und Vermögenseigenschadenversicherungen der Stadt mit 180.000 € sowie Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungen mit 273.200 € veranschlagt.

Leistungsbeteiligung bei Leistungen für
Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende 1.450.000 €

Nach der Satzung zur Regelung der Beteiligung der Städte und Gemeinden an den kommunalen Kosten des SGB II wurde eine Kostenbeteiligung von 50 % festgesetzt. Zusätzlich erhalten Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Sozialaufwendungen (Rheine und Steinfurt) im Rahmen einer Härtefallregelung einen finanziellen Ausgleich von 10 %. Für die Stadt Steinfurt bedeutet dies eine Verringerung der Aufwendungen um rd. 200.000 €. Die ursprünglich auch diskutierten Härtefallregelungen von 15 % bzw. 20 % hätte zu einer erheblich größeren Entlastung des städtischen Etats geführt.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen 105.000 €

Aufgrund der beim Bäderbetrieb liegenden Beteiligung an der Stadtwerke Steinfurt GmbH wird deren Gewinn direkt an den Bäderbetrieb ausgeschüttet. Darüber hinaus muss die Stadt Steinfurt 2013 voraussichtlich zusätzlich einen Verlust von 100.000 € aus dem städtischen Haushalt ausgleichen. Die Verringerung des Verlustbetrages auf „nur“ 100.000 € ist durch die Inanspruchnahme der Gewinnrücklagen des Bäderbetriebs aus den Vorjahren mit knapp 300.000 € möglich.
Es ist beabsichtigt, möglichst schon zum August 2013 einen steuerlichen Querverbundes zwischen dem Bäderbetrieb und der Stadtwerke Steinfurt GmbH zu schaffen. Die erwarteten Steuerersparnisse sollen so hoch sein, dass weitere Verlustübernahmen aus dem städtischen Haushalt entbehrlich sind.
5.000 € sind für den Ausgleich des Verlustes der WESt in dem gemeinsamen Projekt GRIPS eingeplant.

Übrige weitere Aufwendungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit 624.650 €

Aufgaben des Ordnungsamtes	180.000 €
Kosten für die Nutzung von Sportanlagen Dritter	140.000 €
Überwachung von Kleinkläranlagen[*1]	50.000 €

[*1] Nach den landesrechtlichen Vorgaben ist die Überprüfung der Kleinkläranlagen erforderlich. Die hierfür entstehenden Aufwendungen sowie die Verwaltungskosten werden mit den Grundstückseigentümern abgerechnet. Die Maßnahme wird neu veranschlagt, da sie 2012 nicht abgewickelt wurde.

17 Ordentliche Aufwendungen 65.658.979 €

18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit - 3.399.678 €
(Zeile 10 ./. Zeile 17)

19 Finanzerträge 238.710 €

Es handelt sich insbesondere um Zinserträge aus Tagegeldern, die vorübergehend im Kassenbestand nicht benötigt werden (100.000 €) und Einzahlungen aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (100.000 €).

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2.972.200 €

Unter dieser Position werden die von der Stadt zu leistenden Zinsaufwendungen verbucht. Bei der Berechnung der Zinsen wird ein annähernd gleich bleibendes Zinsniveau unterstellt. Zudem wird erwartet, dass die Zinssätze für Kassenkredite nicht wesentlich steigen.

21	**Finanzergebnis** (Zeile 19 ./. Zeile 20)	**- 2.733.490 €**
22	**Ordentliches Ergebnis** (Zeile 18 + Zeile 21)	**- 6.133.168 €**
23	**Außerordentliche Erträge**	**0 €**
24	**Außerordentliche Aufwendungen**	**0 €**
25	**Außerordentliches Ergebnis**	**0 €**
26	**Jahresergebnis**	**- 6.133.168 €**
27	**Erträge aus internen Leistungsbeziehungen** Hier werden die Verwaltungskostenbeiträge, die Leistungen des Baubetriebsamtes sowie die weiteren Verrechnungsbuchungen für die Gebührenhaushalte dargestellt.	**3.460.454 €**
28	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen** Gegenbuchung zu Zeile 27.	**3.460.454 €**
29	**Ergebnis** = Defizit in der Ergebnisplanung	**- 6.133.168 €**

B. Finanzplan

Der Finanzplan erfüllt folgende Aufgaben:

Abbildung sämtlicher Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen)
Darstellung der Finanzierungsquellen
Darstellung des Finanzmittelbestandes
Ermächtigungsgrundlage für investive Ein- und Auszahlungen
Darstellung der finanziellen Situation der Kommune

Im Finanzplan erfolgt keine periodengerechte Abgrenzung der Ein- und Auszahlungen. Hier gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle voraussichtlich eingehenden Ein- und Auszahlungen sind darzustellen.

Der Finanzplan ist die Ermächtigungsgrundlage für Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht gleichzeitig als Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt sind (insbes. Investitionsmaßnahmen).

Der Finanzplan wird produktorientiert aufgestellt. Er ist aufgegliedert in den Teilfinanzplan A, der die Zahlungsströme abbildet. Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenze von 30.000 € sind zusätzlich in den Teilfinanzplänen B maßnahmescharf dargestellt.

Die Erläuterungen zum Finanzplan erfolgen nur, soweit diese Erläuterungen nicht bereits zur Ergebnisplanung erfolgt sind.

18	**Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**	**2.821.191 €**
	Investitionszuwendungen vom Land	2.821.191 €
	hiervon:	
	Feuerschutzpauschale	87.000 €
	Netzschluss Bahnhofstr./Leerer Str.	75.600 €
	Sanierung Goldstr.	50.000 €
	Investitionspauschale	1.151.691 €
	Schulpauschale	1.365.200 €
	Sportpauschale	91.700 €

19 Einzahlugnen aus der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken

Aus dem Verkauf von Grundstücken werden Einnahmen von 170.000 € erwartet.

21	**Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten**	**870.000 €**

Erschließungsbeiträge (vgl. Produkt 12.541.01) sind den jeweiligen Straßen zugeordnet. Dies vereinfacht die Bildung von Sonderposten für die jeweiligen Maßnahmen. Zudem ist deutlich erkennbar, welcher Finanzierungsanteil von der Stadt aufzubringen ist.
Kanalanschlussbeiträgen sind in Höhe von 100.000 € geplant.

23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.872.601 €**
24	**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**	**627.000 €**
	Grunderwerb Straßen	277.000 €
	Grunderwerb (allgemein)	200.000 €
	Grunderwerb Abwasserbereich	140.000 €
	Grunderwerb Ausgleichsflächen	10.000 €
25	**Auszahlungen für Baumaßnahmen**	**4.904.500 €**
	Auszahlungen für Baumaßnahmen - Hochbau -	2.303.500 €
	Die wesentlichen Auszahlungen in diesem Bereich sind:	
	Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Borghorst[*1]	2.220.000 €
	Blockheizkraftwerk für die Kläranlage Süd	80.000 €

[*1] Für 2013 ist zusätzlich ein **Verpflichtungsermächtigung** von 2.350.000 € vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen - Tiefbau -	2.601.000 €

Die Einzelmaßnahmen sind insbesondere im Teilfinanzplan B bei den Produkten Kanalbau - 11.538.01 und Straßenbau - 12.541.01 abgebildet.

Für die Sanierung des Entwässerungsnetz wurde ein Haushaltsansatz von 800.000 € gebildet.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 1.015.400 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 €	22.000 €
Die größeren Positionen entfallen auf:	
Möblierung Innenstadt Burgsteinfurt*1	10.000 €
Möblierung Innenstadt Borghorst*1	10.000 €

*1 Die Positionen wurden im Beratungsverfahren mit einem **Sperrvermerk** versehen

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Maschinen, techn. Anlagen)	627.500 €
Neuausstattung von Fahrzeugen der Feuerwehr	30.000 €
Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug*1	350.000 €
Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen für den Bereich Abwasserbeseitigung	92.000 €
Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Bauhof	45.000 €
Ersatzbeschaffung Minibagger für den Bauhof	40.000 €
Ersatzbeschaffung Radlader für den Bauhof	60.000 €

*1 Für 2013 ist zusätzlich ein **Verpflichtungsermächtigung** von 350.000 € vorgesehen, damit beide Fahrzeuge in einem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren beschafft werden können.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	288.600 €
Ausbau der Datenverarbeitung	65.000 €
für die Feuerwehr	20.000 €
für Grundschulen	44.500 €
für Hauptschulen	41.000 €
für Realschulen	49.000 €
für Gymnasien	61.000 €
für Sportanlagen	4.000 €

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen 110.400 €

Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten 50.000 €

Für die gesellschaftsrechtliche Neuausrichtung der Stadtwerke Steinfurt GmbH und des Bäderbetriebes sollen die finanziellen Rahmenbedingungen für die Gründung einer Holding bzw. GmbH geschaffen werden. Die Mindesteinlage beträgt jeweils 25.000 €.

Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen 60.400 €

Hier werden die Zahlungen für die Versorgungsrücklage Beamte (47.600 €) sowie für die Versorgungsrücklage der Versorgungsempfänger (12.800 €) verbucht.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen

sonstige Investitionsauszahlungen	50.000 €

An dieser Stelle werden die Erstattungen aus zuviel erhobenen Erschließungsbeiträgen verbucht. Da Vorausleistungen bereits bei Baubeginn erhoben werden, die Abrechnung in der Regel erst nach dem Endausbau Straße erfolgt, ist keine Verrechnung innerhalb des Haushaltsjahres mehr möglich. Es muss eine zusätzliche Haushaltsposition gebildet werden.

30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 6.707.300 €

31 Saldo aus Investitionstätigkeit - 2.834.699 €

32 Finanzmittelfehlbetrag - 4.430.482 €

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn 2.834.699 €

Der Finanzierungsbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen darf über Kredite finanziert werden. Hier besteht ein Finanzierungsbedarf von 1.340.000 €. Im Kernhaushalt dürfen bei den finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Steinfurt Kredite aufgenommen werden, deren Höhe auf 2/3 der ordentlichen Tilgung begrenzt ist. Auf diesen Kreditrahmen wird auch der Finanzierungsbedarf des Bäderbetriebs angerechnet. 2013 sind beim Bäderbetrieb keine Kreditaufnahmen geplant.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung 0 €

Derzeit sind Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 15 Mio. € aufgenommen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kassensituation müssen voraussichtlich im Laufe des Jahres weitere Kassenkredite aufgenommen werden. Da die Kassenliquidität auch von externen Faktoren geprägt wird, kann die tatsächliche Höhe der erforderlichen Kassenkredite bis zum Ende des Jahres 2013 nur schwer vorhergesagt werden. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten, bleibt der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite weiterhin bei 25 Mio. €.

35 Tilgung von Darlehn 2.245.330 €

36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung 0 €

Es ist nicht zu erwarten, dass die Liquiditätskredite verringert werden können.

37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit 589.369 €

Der Saldo zeigt an, dass nach den Plandaten eine Verschuldung in vorstehender Höhe erfolgt.

38 **Änderung des Bestandes an Finanzmitteln** **- 3.841.113 €**
Nach den Plandaten wird ein Abfluss von Finanzmitteln in der vorstehenden Höhe erwartet.

39 Anfangsbestand an Finanzmitteln **- 15.234.565 €**
Der Kassenbestand verringert sich um den in Zeile 38 ausgewiesenen Betrag.

40 Bestand an fremden Finanzmitteln **0 €**
Fremde Finanzmittel werden nicht geführt.

41 Liquide Mittel **- 19.075.678 €**
Hier wird die Differenz der Zeilen 38 und 39 dargestellt.

Hinweis zur Bildung von Kennzahlen

2012 wurden in den Ausschüssen Kennzahlen gebildet. Die Kennzahlen werden in diesem Haushalt fortgeführt.

Weiterhin sind in den Produkten noch keine Kennzahlen ausgewiesen, sofern
- Aufgaben für Dritte erledigt werden (Rettungsdienst, SGV XII,..),
- bei dem Produkt überwiegend Personalaufwendungen abgebildet werden,
- ein separates Berichtswesen besteht (Gebäudemanagement),
- der jährliche Zuschussbedarf relativ gering ist,
- keine bzw. nur geringe Steuerungsmöglichkeiten bestehen,
- unselbständige Stiftungen verwaltet werden (Armenfonds) oder
- kostenrechnende Einrichtungen abgebildet werden.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen und den Bereichen mit einem besonderen Berichtswesen sollen die Kennzahlen bei den Gebührenkalkulationen bzw. bei der Diskussion des Berichts dargestellt und diskutiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Plan-Kennzahlen, die aus dem System IKVS generiert werden, i.d.R. die Grund- und Leistungsdaten des Vorvorjahres eingeflossen sind. Diese Darstellungsform ergibt sich, da statistische Größen und Leistungen von den Kommunen in der Regel nicht beplant werden und die Grund- und Leistungsdaten des Vorvorjahres neben den Planfinanzdaten des betreffenden Haushaltsjahres zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung das aktuellste Datenmaterial für die Kennzahlenberechnung darstellen.

Beispiel: Produkt Brandschutz (02.126.01)

Anzahl der Einsätze je 1.000 EW	
Ist 2009	5,22 Einsätze/1.000 EW
Ist 2010	5,10 Einsätze/1.000 EW
Planwert 2011	5,22 Einsätze/1.000 EW